

Wann Mama wieder im Büro arbeitet

Normalität zieht langsam wieder in die Arbeitswelt ein. Die Rückkehr aus dem Homeoffice wirft allerdings viele Fragen auf, die die Expertin beantwortet.

28.05.2020, 8:41



© MARINA ANDREJCHENKO, ADOBESTOCK

Homeoffice mit Kind ist eine Herausforderung. Eine Rückkehr in den Betrieb kann durchaus wieder willkommen sein.

„Viele Unternehmer möchten zum Beispiel wissen, ob es eine Prioritätenliste gibt, welche Arbeitnehmer zuerst zurückkommen dürfen“, weiß Kirsten Fichtner-Koele, Expertin im WKO-Rechtsservice. Vorschriften dazu gibt es generell keine, Mitarbeiter mit Krankheitssymptomen sollten auf jedenfalls weiter zu Hause bleiben. Die Expertin rät dazu, nicht alle Arbeitnehmer zum selben Zeitpunkt zurückzuholen, sondern in Etappen vorzugehen, bis sich alle an die neue Situation und die Schutzmaßnahmen gewöhnt haben.

Die Rückkehr an den Arbeitsplatz in Etappen

Begonnen werden sollte bei jenen Beschäftigten, deren Arbeitsleistung vor Ort am meisten benötigt wird, bei denen Homeoffice nicht reibungslos funktioniert hat (z.B. wegen langsamer Internetverbindung), deren Homeoffice-Umfeld (sowohl technisch wie auch psychisch) das Arbeiten im üblichen Umfang nicht möglich macht. Auch Rotationen sind denkbar, z.B. für Mitarbeiter in Großraumbüros. Führungskräfte und deren Stellvertreter sollten zu Beginn nur alternierend im Büro anwesend sein.

Die Einhaltung von Schutzmaßnahmen

Fichtner-Koele: „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auf der einen Seite alle notwendigen betrieblichen Maßnahmen zu setzen und auf der anderen Seite den Mitarbeitern klare Anweisungen zu geben.“ So ist darauf zu achten, dass zwischen den Personen am Arbeitsort ein Abstand von einem Meter eingehalten wird. Das gilt auch für Gemeinschaftsräume und Flächen, die von allen genutzt werden (z.B. Lifte). Sollte das Abstandhalten von einem Meter nicht

möglich sein, so ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen dafür zu sorgen, dass das Infektionsrisiko minimiert werden kann (z.B. Bereitstellen von Desinfektionsmitteln, Tragen von Schutzmasken, Plexiglas). Alle Informationen zu den notwendigen Hygienemaßnahmen sind bei der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) abzurufen: <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>

Fichtner-Koele: „Wie viele Mitarbeiter im konkreten Fall ihren Arbeitsplatz im Betrieb wieder betreten dürfen, hängt daher ganz von den betrieblichen Gegebenheiten ab.“ Oft stellt sich auch die Frage, wie mit Arbeitnehmern umzugehen ist, die einer Risikogruppe angehören? Dazu die Expertin: „Arbeitnehmer, die ein ärztliches Attest vorlegen, wonach sie zur Covid-19-Risikogruppe gehören (Covid-19-Risiko-Attest), können weiterhin im Homeoffice, aber durchaus wieder auch in der Betriebsstätte arbeiten, wenn dafür im Unternehmen alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden sind, die eine Ansteckung weitgehend ausschließen.“ Eine Verlängerung der Freistellungsmöglichkeit der Betroffenen ist nunmehr bis 30. Juni geplant. Fichtner-Koele macht in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam, dass im Umgang mit Risikogruppen, die wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, auch der Weg von und zur Arbeit hinsichtlich einer möglichen Ansteckung eine große Rolle spielen kann. Viele Unternehmer fragen auch an, wie mit Arbeitnehmern umzugehen ist, die nach wie vor Homeschooling machen beziehungsweise die Betreuungspflichten haben.

Mitarbeiter mit Betreuungspflichten

Fichtner-Koele rät dazu, diese Gruppen – sofern technisch dazu die Möglichkeit besteht – weiterhin im Homeoffice zu belassen. Es gibt laufend Informationen der Bundesregierung darüber, wie es mit den Bildungseinrichtungen und den Kinderbetreuungsangeboten weitergeht bzw. wie Öffnungszeiten geplant sind. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass bis dato noch nicht geklärt ist, wie die Kinderbetreuung in den Ferienmonaten aussehen wird. Da kann es noch zu Problemen kommen, weil viele Arbeitnehmer im Zuge der Krise, vor allem jene in Kurzarbeit, ihren Urlaubsanspruch bereits verbraucht haben.

Das könnte Sie auch interessieren



Brexit und die sozialen Folgen

Welche Auswirkungen der Brexit auf das soziale Gefüge hat und was gleich bleibt, das haben wir knapp zusammengefasst. [➤ mehr](#)



Investitionsprämie noch bis 28. Februar sichern

Direkt online oder alternativ über Downloadformular und E-Mail – noch bis Ende Februar kann der Zuschuss für Unternehmen beantragt werden. [➤ mehr](#)

